



Franz Beiwinkel, Ortsstr. 68, 64646 Heppenheim
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Susanne Benyr
Rathaus
Großer Markt 1
64646 Heppenheim

Fraktion
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
C/O Franz Beiwinkel
Ortsstr. 68, 64646 Heppenheim
Franz.beiwinkel@gruene-heppenheim.de
Tel. 06252 6672

Datum: 30.06.2021

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin ,

die Fraktion BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN Heppenheim bittet Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen. Zuvor soll der Antrag im BUS und im HFW beraten werden.

Vielen Dank
Mit freundlichen Grüßen

(Fraktionsvorsitzender BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, Heppenheim)

Erlass einer „**Grünflächensatzung nach § 91 HBO**“. Thema Schottergärten,

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, den städtischen Gremien bis November 2021 einen Entwurf für den Erlass einer eigenständigen Satzung nach § 91 (1)HBO („Grünflächensatzung“) für Heppenheim zu erarbeiten, um eine Begrünung von unbebauten oder nicht anderweitig zulässig genutzten Flächen im Siedlungs- und Gewerbebereich sicherzustellen sowie die Zulässigkeit von Schottergärten auszuschließen.

Der Magistrat wird weiterhin beauftragt, eine Informations- und Werbekampagne zur Umgestaltung bereits angelegter „Schottergärten“ durchzuführen und Informationsmaterialien über besonders insektenfreundlichen Pflanzen zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Die Zunahme von sogenannten Schottergärten stört das innerstädtische Kleinklima, vermindert den Lebensraum und die Blühpflanzen und somit die Nahrung für viele Insekten. Schottergärten widersprechen der Hessischen Bauordnung, die gemäß §8 Abs. 1 regelt, dass „die nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke 1. wasserdurchlässig zu belassen oder herzustellen und 2. zu begrünen oder zu bepflanzen“ sind. Zur konsequenten Umsetzung dieses Grundsatzes, der alleinstehend kaum kontrollierbar ist, besteht die Möglichkeit, eine eigene städtische Grünflächensatzung gemäß §91 HBO zu erlassen, die für das gesamte Stadtgebiet regelt, wie mit unbebauten Flächen im Siedlungsbereich umgegangen werden soll. Das Landesministerium weist darauf hin, dass Kommunen die Möglichkeit haben, in Bebauungsplänen und Satzungen Schottergärten einen Riegel vorzuschieben.

Naturschutzverbände bieten bereits hilfreiche Informationsflyer zum Umbau, bzw. als Alternativen zu Schottergärten an.